



Von Sr. Königl. Majestät
 von Preuss. Königl. Ke-
 geringung wird denen Bedürden
 Jacob. Schann, Michael Albrecht
 Joseph und Matthias von

Druck Spinsky zu Briesen
 bei Conitz, sind durch a. Gestalt
 die da sich die Caspary
 von von dem Jahre zu dem
 Verfassung ist ein Geschäft
 Adulo in der Regierung
 jüngere dieser im aufständigen
 eingewandert werden muß,
 von der dann nach der Caspary
 nicht dem Adel und der baron
 Drucken und Privilegien zu der
 einem wohl bekannt sind
 Aufwändig nicht dem Jahr Briege
 fingen und der Kundentum Adulo
 nicht die die Königl. Majestät
 ihren Lande abzugeben muß,
 verpflichtet.
 Geybom Marienwerder. d. 2. Jan.
 1804. Schüttes.

LS

J. H. v. S. H. H.

Concordat unum Originali. Ita est
 actus. Datum die 27^{ma} Maji
 1805 Anno. Jacobus Antonius Grabe
 vobis promissus Curia et Decanus et
 Capitulum Curie.

Frankfurt. De launicht zu.
 Sonstert. alle Jahre, nach Absatz
 von dieser Absicht.

Adels Attest

Von Ihrer Königlichen Majestät
von Preussen, W-Preussischer Re-
gierung wird denen Gebrüdern
Jacob, Johann, Michael, Albrecht
Joseph und Matthias von
Wnuck Lipinsky zu Briesen
bei Conitz hierdurch attestiert
dass, da durch die Aussagen
den von demselben zur Nach-
weisung ihres
behaupteten
Adels in Vorschlag gebrachten
Zeugen dieser für nachgewiesen
angenommen werden muss,
sie sich deren nach den Gesetzen
mit dem Adelsstande verbundenen
Rechten und Prärogativen zu be-
dienen voll berechtigt
sind.

Urkundlich unter dem größten In-
Siegel und der (verordneten) Unter-
Schrift das die Königlich Westpreu-
ssische Landes-Regierung aus-
gefertiget

Gegeben Marienwerder, den 3. Januar
1804 – Schrötter

(LS) Adels-Attest

Frantz Pyritz – Schulmeister
zu Damsdorf als Zeuge und
Übersetzer

dieser Abschrift

In dem zwischen dem Wort **Adels-Attest**,
und dem Wort Schulmeister eingefügten,
lateinischen Text wird am 27. Mai 1805 vom
Canonicus Jacobus Antonius Chrabrowski
bestätigt dass die obige
Abschrift mit dem Original identisch ist.